

Teilrevision des aargauischen Steuergesetzes

Fragebogen zur Vernehmlassung vom 27. Oktober 2010

(in elektronischer Form unter www.ag.ch/Vernehmlassungen)

Verband Aargauer

Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber

Bruno Vogel, Präsident, 5018 Erlinsbach

Tel. 062 857 40 13 / E-Mail: bruno.vogel@erlinsbach.ch

Vorbemerkungen

Die Gemeinden sind zu dieser Vernehmlassung nicht eingeladen worden. Unserem Verband sind die Unterlagen nach Intervention nachträglich zugestellt worden. Dass die Gemeinden sich zur Teilrevision nicht vernehmen lassen können, ist für uns nicht verständlich. Sie sind von den vorgesehenen Änderungen direkt betroffen. Die Gesetzesrevision führt zu Mindereinnahmen in allen Gemeinden. Zudem werden auch Änderungen im administrativen Bereich der kommunalen Verwaltungen angesprochen. **Die Gemeinden müssen sich daher zu dieser Teilrevision äussern können.**

Im Grundsatz befürworten wir eine Steuerentlastung. Viele Gemeinden werden die damit verbundenen Mindereinnahmen (85 Mio. für alle Gemeinden) jedoch nicht verkraften können. Es ist eher unwahrscheinlich, dass mit den von den kantonalen Fachstellen erwarteten höheren Steuereinnahmen die Mindereinnahmen kompensiert werden können. Den Gemeinden werden in den nächsten Jahren neue Aufgaben mit erheblichen finanziellen Belastungen übertragen. Es bestehen Unsicherheiten über die Höhe dieser Belastungen. Gleichzeitig sollen nun die Steuersätze gesenkt werden. Die damit verbundenen Steuerausfälle werden dazu führen, dass etliche Gemeinden ihren Steuerfuss erhöhen müssen. Davon betroffen wären wiederum finanzschwache und im Steuerwettbewerb wenig gut positionierte Gemeinden. Die Schere wird sich weiter öffnen. **Wir fordern daher, dass die Steuerentlastung soweit begrenzt wird, dass den Gemeinden Mindereinnahmen von höchstens 50 Mio. Franken anfallen.**

Noch ein Wort zum Fragebogen. Der Fragebogen ist unvollständig und enthält nicht einmal eine Absenderrubrik. Der Kanton verwendet von interaktiven PDF-Dateien bis zu unvollständigen Word-Dokumenten alle Arten von Fragebögen. Einheitliche und vor allem benutzerfreundliche Vernehmlassungsunterlagen würden wir sehr begrüßen. Der vorliegende Fragebogen erfüllt dies definitiv nicht!

1. Milderung Einkommenssteuertarif

Befürworten Sie eine Milderung des Einkommenssteuertarifs, die hauptsächlich dem Mittelstand und in einem geringeren Ausmass den höheren Einkommen zugute kommt?

Ja **Nein**

Allfällige Bemerkungen:

Wie einleitend erwähnt, begrüssen wir im Grundsatz eine Steuerentlastung. Eine Entlastung darf jedoch nicht dazu führen, dass die Gemeinden ihrerseits ihre Steuersätze erhöhen müssen, damit sie ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen können. Die Steuerentlastung ist deshalb soweit zu beschränken, dass der Steuerausfall bei den Gemeinden höchstens 50 Mio. Franken beträgt.

Die Entlastung ist im oberen Einkommensbereich zu verringern. Der „Mittelstand“ wird einkommensmässig sehr grosszügig ausgelegt.

2. Milderung Vermögenssteuertarif

Befürworten Sie eine gleichmässige Milderung des Vermögenssteuertarifs über alle Vermögensstufen?

Ja **Nein**

Allfällige Bemerkungen:

Es gelten die gleichen Ausführungen wie unter Ziffer 1. Auch die Milderung des Vermögenssteuertarifs ist etwas zurückzunehmen.

3. Erhöhung Kinderabzug

Begrüssen Sie eine Erhöhung von allen drei Stufen des Kinderabzugs, wobei die grösste Erhöhung für volljährige Kinder in Ausbildung erfolgt?

Ja **Nein**

Allfällige Bemerkungen:

4. Milderung Jahressteuertarif

Befürworten Sie eine Milderung des Jahressteuertarifs für Kapitalzahlungen aus der Vorsorge von heute 40% auf 30% des ordentlichen Tarifs?

Ja **Nein**

Allfällige Bemerkungen:

Wir lehnen die Milderung des Jahressteuertarifs ab. Der Anreiz für den Bezug des Kapitals sollte gegenüber einer Rente nicht erhöht werden. Die Privilegierung des Kapitalbezugs muss aus sozialpolitischen Gründen verhindert werden. Beim Kapitalbezug besteht die Gefahr des Kapitalverbrauchs und damit verbunden die wirtschaftliche Abhängigkeit vom Staat (Ergänzungsleistung, Sozialhilfe)! Dies gilt es aus Sicht der Gemeinden zu verhindern, weshalb der Kapitalbezug gegenüber einer Rente nicht besser zu stellen ist.

Finden Sie die gleichzeitige Einführung eines Mindeststeuersatzes von 1% sinnvoll?

Ja Nein

Allfällige Bemerkungen:

Sofern die Senkung des Satzes von 40 % auf 30 % beschlossen wird (was wir ablehnen), ist die Einführung eines Mindeststeuersatzes zwingend.

5. Jährlicher Ausgleich der kalten Progression

Befürworten Sie den Wechsel zum jährlichen Ausgleich der kalten Progression beim Einkommens- und Vermögenssteuertarif sowie den Sozialabzügen und dem Sparzinsen- und Versicherungsprämienabzug?

Ja Nein

Allfällige Bemerkungen:

6. Führung und Organisation von Gemeindesteuerämtern

Befürworten Sie, dass der Regierungsrat Anforderungen an die fachliche Mindestausbildung der Gemeindesteueramtsvorsteherinnen resp. Gemeindesteueramtsvorsteher festlegt?

Ja **Nein**

Allfällige Bemerkungen:

Wir lehnen die Einmischung des Regierungsrats in die Gemeindeorganisation ab. Der Gemeinderat ist für die Organisation der Gemeindeverwaltung zuständig. Weder für die Gemeindeschreiber(innen) noch für die Leiter(innen) Finanzen bestehen Anforderungen an die fachliche Mindestausbildung. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, weshalb für den Steuerbereich solche Anforderungen festgelegt werden sollen.

Im Übrigen liegt es im Interesse der Gemeinden, dass ihr Personal gut ausgebildet ist. Die Gemeinden sind heute schon bestrebt, auch im Steuerbereich qualifizierte Personen anzustellen. Dies ist aber in der Realität, mangels Angebot, nicht immer umsetzbar. Die Gemeinden nutzen jedoch das Weiterbildungsangebot und lassen ihr Personal aus- und weiterbilden. Wir sind überzeugt, dass auf den Steuerämtern in der Regel gut qualifiziertes Personal seine Arbeit verrichtet. Es besteht deshalb kein Handlungsbedarf, für den Steuerbereich gesetzliche Mindestanforderungen festzulegen.

Befürworten Sie, dass vorausgesetzt wird, dass ein Gemeindesteueramt über eine Mindestanzahl von steuerpflichtigen Personen verfügen muss?

Ja **Nein**

Allfällige Bemerkungen:

Mit der Festlegung einer Mindestanzahl von steuerpflichtigen Personen wird einmal mehr versucht, die kleinen Gemeinden durch die Hintertüre zu einer Zusammenlegung zu zwingen. Auch kleinere Steuerämter können fachlich gut geführt werden. In der Praxis bestehen zudem bereits etliche Regionalisierungen. Ein gesetzlicher Zwang ist auch hier überflüssig.

7. Neue Zinsenregelung

Begrüssen Sie, dass bei den natürlichen Personen anstelle des heutigen fixen Skontos per 30. April neu ein flexibler Vergütungszins eingeführt wird?

Ja **Nein**

Allfällige Bemerkungen:

Wir befürworten die neue Regelung. Der Vergütungszins darf jedoch frühestens ab 1. Januar des betreffenden Steuerjahres gelten. Es ist explizit zu erwähnen, dass auf früheren Zahlungen erst ab 1. Januar des Steuerjahres eine Zinsvergütung ausgerichtet wird.

8. Rückerstattung der Verrechnungssteuerguthaben

Die Verrechnungssteuerguthaben werden nach der Deklaration der Wertschriften in der Steuererklärung in bar ausbezahlt, sofern die Steuerpflichtigen keine Verrechnung mit offenen Steuerforderungen wünschen. Der Gesetzesentwurf behält dieses System bei. Würden Sie einen grundsätzlichen Wechsel befürworten, wonach die Verrechnungssteuerguthaben anstelle der Barauszahlung an die offenen Steuerforderungen angerechnet werden? Die Anrechnung würde als Vorauszahlung anerkannt und ab 30 Tagen nach dem Eingang der ausgefüllten Steuererklärung mit dem Vergütungszins honoriert.

Ja (Wechsel zur Verrechnung mit den offenen Steuerforderungen)

Nein (Beibehalten des heutigen Grundsatzes der Barauszahlung)

Allfällige Bemerkungen:

Wir lehnen den Wechsel zu einer Verrechnung mit den offenen Steuerforderungen ab. Das jetzige System mit der Wahlmöglichkeit hat sich in der Praxis gut bewährt. Die Verrechnung mit der Steuerforderung führt in etlichen Fällen wiederum zu Rückfragen und Unklarheiten und zu erneuten Rückvergütungen. Deshalb ist auf eine Anpassung zu verzichten.

9. Weitere Bemerkungen zum Vernehmlassungsentwurf

Zu 4.10

Wir lehnen es ab, dass die Arbeitgeber die Lohnausweise direkt den Steuerämtern einreichen müssen. Dies widerspricht den Grundsätzen der Selbstdeklaration und wird weitere „Direktmeldungen“ (z.B. Bankauszüge usw.) nach sich ziehen. Entweder wird das System der Selbstdeklaration beibehalten oder der Wechsel wird konsequent vollzogen, wobei dann das gesamte Steuersystem komplett angepasst und vereinfacht werden müsste, was grundsätzlich positiv wäre!

Wir fragen uns, ob die bestehende Rückzahlungspraxis per Check noch zeitgemäss ist. Steuerpflichtigen, die eine Rückerstattung erhalten (das sind jeweils nicht wenige), wird ein Check zugestellt, den sie auf der Post einlösen können. Diese Praxis sollte angepasst werden, indem eine direkte Überweisung auf ein vom Steuerpflichtigen genanntes Konto erfolgen könnte.

Zum Schluss fordern wir einmal mehr die Abschaffung der unbegründeten Bevorteilung des Kantons bei der Verteilung der Erbschaftssteuern. Der Ertrag aus Erbschaftssteuern, der heute zu 2/3 dem Kanton zugeschlagen wird, soll neu je zur Hälfte an den Kanton und die Gemeinde gehen. Es gibt keinen Grund, weshalb der Kanton an diesen Einnahmen höher als die Gemeinden partizipieren soll.